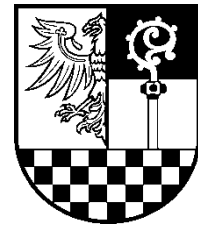


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Luckenwalde, 5. Dezember 2017

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 1 der Einwendungen der Gemeinde Niederer Fläming

Punkt 1:

Wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren wurde auch für die Planung zum Haushaltsjahr 2018 die finanzielle und wirtschaftliche Situation der kreisangehörigen Gemeinden bei der Festlegung der Höhe des Hebesatzes der Kreisumlage in keinsten Weise mit einbezogen.

Gemäß § 129 BbgKVerf soll der Entwurf der Haushaltssatzung frühzeitig mit den amtsfreien Gemeinden und Ämtern erörtert werden. Der Landkreis Teltow-Fläming trägt dieser gesetzlichen Forderung vollumfänglich Rechnung. Neben der fortlaufenden Information durch die Landrätin und den Kämmerer in den Dienstberatungen der Landrätin nach Vorlage der ersten Eckdaten zum Haushalt, findet auch regelmäßig vor der Beschlussfassung der Haushaltssatzung durch den Kreistag eine Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses unter Teilnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und des Amtsdirektors statt.

Wie bereits in den Dienstberatungen mit den Hauptverwaltungsbeamten ausgeführt, hat der Landkreis Teltow-Fläming zur Abwägung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jeder einzelnen kreisangehörigen Kommune folgende Kriterien zu Grunde gelegt, die unter Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Kommunen ausgewertet wurden:

1. Hat die Kommune den strukturellen Haushaltsausgleich erreicht?
2. Befindet sich die Kommune im Haushaltsjahr in der Haushaltssicherung?
3. Ist der Finanzhaushalt der Kommune im Haushaltsjahr ausgeglichen?
4. Hat die Kommune Rücklagen gebildet?
Wenn ja, ist die Anlage zu § 3 (2) Nr. 3 KomHKV beizubringen.
5. Hat die Kommune Kredite aufgenommen?
6. Wie hoch liegen die Hebesätze der Kommune im Haushaltsjahr im Vergleich zu landesdurchschnittlichen Hebesätzen?
7. Liegt der Umfang der freiwilligen Leistungen bei höchstens 3 % der ordentlichen Erträge?

Im Ergebnis ist festzustellen, dass nach Auswertung der Daten (Stand Haushaltsplanung 2017) **nicht** erkennbar ist, dass die Gemeinde Niederer Fläming infolge der Umlageverpflichtung aus der Kreisumlage trotz sparsamster Wirtschaftsführung und Ausnutzung aller Einnahmequellen zu einem Mindestmaß an freiwilliger Aufgabenwahrnehmung nicht mehr in der Lage wäre. Dies ist wie folgt zu begründen:

Die Gemeinde Niederer Fläming hat den Haushaltsausgleich im Jahr 2017 darstellen können. Allerdings war dies nur unter Berücksichtigung von Ersatzdeckungsmitteln möglich. Dies wird auch im Jahr 2018 unter Berücksichtigung der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses erreicht werden können.

Die Liquidität des Gemeindehaushaltes ist im gesamten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung durchgängig gewährleistet.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Die Gemeinde Niederer Fläming ist schuldenfrei. Kredite für Investitionen wurden vollständig zurückgezahlt, Kassenkredite müssen auf Grund der vorhandenen Liquidität nicht in Anspruch genommen werden.

Die Gemeinde kann sich zwar freiwillige Aufgaben leisten, allerdings nur in sehr eingeschränktem Maße.

Reserven liegen allerdings bei der Festsetzung der Realsteuerhebesätze. Die Gemeinde liegt sowohl bei der Grundsteuer A als auch bei der Grundsteuer B wie folgt unter den Landesdurchschnitten:

Hebesätze	Gemeinde Niederer Fläming	Nivellierungshebesatz für 2017 (gewogener Durchschnittshebesatz)
Grundsteuer A	250 v.H.	295 v.H.
Grundsteuer B	350 v.H.	395 v.H.

Nach § 64 Abs. 2 BbgKVerf hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge zu beschaffen. Sofern eine Kommune auf Erträge verzichtet, trifft sie diese Entscheidung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung mit bestimmten Gründen bzw. Zielstellungen. Dies ist eine ausschließliche Entscheidung einer Kommune mit allen Konsequenzen.

Die Gemeinde ist gehalten zunächst ihre eigenen Möglichkeiten vollumfänglich auszuschöpfen. Auch unter Berücksichtigung der Kreisumlage ist der Haushaltsausgleich in den Jahren 2017 und 2018 noch erreichbar.

Im Übrigen führt die Gemeinde nicht näher aus, inwieweit die finanzielle Leistungsfähigkeit des Haushaltes durch die Höhe und die Art der Festsetzung der Kreisumlage beeinträchtigt wird. Insofern konnte die Haushaltssituation der Gemeinde Niederer Fläming durch den Landkreis nur anhand der durch die Gemeindevertretung beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung beurteilt werden.

Wehlan